

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes GRÖ Nr. 2 "Solarpark Graben-Grönhart" in Graben und Grönhart (Entwurf)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat am 20.07.2023 beschlossen, für die Grundstücke Flur Nr. 24, Gemarkung Grönhart, sowie Flur Nr. 418, Gemarkung Graben, im Umfeld der Ortslagen Graben und Grönhart, im nördlichen Teil des Stadtgebiets Treuchtlingen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan GRÖ Nr. 2 "Solarpark Graben-Grönhart" aufzustellen. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erschließung wurden zudem auch noch die Teilflächen des unmittelbar anliegenden bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Anwandwegs (Flur Nr. 15 und 15/1, Gemarkung Grönhart) sowie eine Teilfläche der unmittelbar anliegenden Karlsgrabenstraße (Flur Nr. 290. Gemarkung Graben) in den Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird im sogenannten Regelverfahren mit zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt.

In der Stadtratsitzung am 30.01.2025 hat der Stadtrat entschieden, das Bebauungsplanverfahren GRÖ Nr. 2 "Solarpark Graben-Grönhart" künftig nicht mehr als vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern als Angebots – Bebauungsplan mit der gleichen Bezeichnung fortzuführen.





Mit dem Bebauungsplanes GRÖ Nr. 2 "Solarpark Graben-Grönhart" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit zugehörigen randlichen Pflanzflächen und naturschutzrechtlichen Vermeidungs-/Minimierungsflächen geschaffen werden,

nachdem eine Entwicklung dieser Nutzung an dem überplanten Standort auf Grundlage des § 35 BauGB derzeit nicht möglich ist. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Plangebiet wird die für die Aufstellung von Solarmodulen vorgesehene Fläche als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" (SO_{PV}) festgesetzt. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 10 ha.

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 30.01.2025 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes GRÖ Nr. 2 "Solarpark Graben-Grönhart", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 09.01.2025, liegt im Rathaus der Stadt Treuchtlingen, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer 22 in der Zeit

vom 11.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes GRÖ Nr. 2 "Solarpark Graben-Grönhart" schriftlich (nach Möglichkeit auf elektronischen stadtbauamt@treuchtlingen.de) oder zur Niederschrift vorzubringen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen www.treuchtlingen.de unter der Rubrik Bürgerservice - Bauen & Wohnen - Bebauungspläne unter den laufenden Verfahren zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Es wird zur Einsichtnahme um Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung (Tel. Nr. 09142/9600-44) gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, 09.01.2025, Arnold-Consult AG
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Tiere und	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen,
Pflanzen	naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung
	Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange,
	Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen
	Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften,
	Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den
	Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den
	Wasserhaushalt
	Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und
	Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima

Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das
	Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltbezogene Informationen (Stellungnahmen, Fachgutachten etc.)
Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

Schutzgut Mensch/Bevölkerung

Büro Sonnwinn, Blendgutachten zum Bebauungsplan "Solarpark Graben-Grönhart", Projekt-ID: BGA-625 vom 15.10.2024, mit Berechnungen der durch die PV-Anlage einwirkenden Blendeinwirkungen auf die umgebenden Verkehrswege und die Ortslagen Graben und Grönhart

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Landratsamt Weißenburg Gunzenhausen, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 22.03.2024, mit Anmerkungen insbesondere zur Eingriffsbilanzierung, zur Dimensionierung und Gestaltung der randlichen und internen Grün-/Gehölzstrukturen und Artenschutz
- Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz Dr. Schuler, Neu-Ulm, Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die PV-Anlage "Graben Grönhart" vom 01.08.2024.
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 06.03.2024, mit dem Hinweis, dass für Ausgleichsflächen möglichst keine landwirtschaftlichen Nutzflächen genutzt werden bzw. eine landwirtschaftliche Nutzung auf diesen Flächen möglich bleibt.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay., Schreiben vom 13.03.2024, mit Anmerkungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit nach Nutzungsaufgabe des Solarparks, zum Kompensationsbedarf und der Ausgleichsfläche, zu Grenzabständen der Randeingrün-

dung sowie zur Pflege der Grünflächen innerhalb des Plangebiets

- Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 29.02.2024, mit Hinweisen zum benachbarten landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und Eingrünungsmaßnahmen
- Bund Naturschutz in Bayern e. V, Schreiben vom 19.03.2024, mit allgemeinen Hinweisen zur äußeren randlichen Bepflanzung sowie zur Errichtung von Steinhügeln und Altholzhaufen im Innenbereich

Schutzgut Boden / Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Schreiben vom 26.02.2024, mit Hinweisen und Anmerkungen zu benachbarten Gewässern sowie zum Niederschlagswasser bzw. Abwasser
- Landratsamt Weißenburg Gunzenhausen, Technische Wasserwirtschaft/Wasserrecht, Schreiben vom 22.03.2024, mit Hinweisen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und den Standortverhältnissen.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Bayerisches Amt für Denkmalpflege, Schreiben vom 13.03.2024, mit Hinweisen und Anmerkungen zum obertägigen Denkmal Karlsgraben sowie bestehenden Bodendenkmälern in der Umgebung.
- Bayerisches Amt für Denkmalpflege, E-Mail vom 27.011.2024, mit dem Hinweisen, dass die visuelle Integrität des Karlsgraben nicht gefährdet und eine archäologische Begleitung von Bodeneingriffen nötig ist

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, 07.02.2025 STADT TREUCHTLINGEN

Dr. Dr. Kristina Becker Erste Bürgermeisterin